

AKTUELL

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes der DSTG Niedersachsen konnten in ihrer Sitzung am 20. Januar 2010 den Vorsitzenden der komba-Gewerkschaft, Dr. Peter Specke begrüßen.

Die komba Gewerkschaft ist die Gewerkschaft im NBB, die hauptsächlich die Beschäftigten im kommunalen Bereich vertritt. Ihr Vorsitzender fungiert als Mitglied der Verhandlungskommission der dbb tarifunion. In der Landesleitung des NBB ist er zuständig für die Tarifarbeit und die Landestarifkommission.

Dr. Peter Specke berichtete den Mitgliedern des GfV unmittelbar aus den laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen.

Inwieweit hier Grundlagen für die künftigen Tarifverhandlungen der Beschäftigten im Landesdienst im nächsten Jahr gelegt werden, bleibt abzuwarten.

Weitere Informationen finden Sie aktuell auch immer im Internet unter:

www.dstgnds.de

**Aufhebung des Einstellungsstopps im
Tarifbereich****Jahrelange Forderung der DSTG nunmehr politisch
umgesetzt**

Mit Runderlass des Finanzministeriums vom 30.10.2009 - 11-04032-01/2009-2 - wurde verfügt, dass der Einstellungsstopp nur noch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 fortbesteht. Aus diesem MF-Erlass folgt, dass der seit dem Jahre 2003 in der Steuerverwaltung bestehende Einstellungsstopp zum 01.01.2010 aufgehoben wurde.

Nunmehr können bei künftigen altersbedingten Abgängen im Tarifbereich (Verrentung von tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen) befristete - wie auch unbefristete - Neueinstellungen vorgenommen werden. Neueinstellungen in den Finanzämtern dürfen jedoch erst nach vorheriger Zustimmung durch die OFD erfolgen. Die Zuweisung einer Haushaltsstelle durch die OFD kann voraussichtlich jedoch erst nach Veröffentlichung des Haushaltes 2010 im März/April 2010 erfolgen.

Mit Erscheinen dieses Blickpunktes sollte in den Finanzämtern bereits eine diesbezügliche OFD-Verfügung vorliegen. Ob die politisch Verantwortlichen von den DSTG-Vertretern auch überzeugt werden konnten, den erstmals im Jahre 2009 geforderten und gewährten zusätzlichen Haushaltstitel für Aushilfskräfte in den Finanzämtern (über 500.000 Euro u.a. für die Scannertätigkeit) im Haushalt 2010 fortzuführen, stand zum Redaktionsschluss dieser Blickpunktausgabe noch nicht fest. Es bestand jedoch die berechtigte Hoffnung! Zudem ist im Haushalt 2010 wieder ein Titel für Ersatz bei Mutterschutzfristen (150.000 €) eingestellt. Dieser Titel gilt bereits vor Veröffentlichung des Haushaltes (März/April 2010) also zum 01.01.2010 als zugewiesen.

Seit Einführung des Einstellungsstopps im Juni 2003 hat die DSTG sich dafür eingesetzt, dass Neueinstellungen im Tarifbereich wieder möglich sein müssen. In vielen politischen Gesprächen wurde unsere Forderung nach Aufhebung des Einstellungsstopps immer und immer wieder - fast gebetsmühlenartig - vorgetragen.

„Aufgrund der Altersschichtung im Tarifbereich haben in den vergangenen Jahren eine erhebliche Anzahl von Tarifbeschäftigten die Steuerverwaltung verlassen. Mittlerweile ist in fast jedem

Aus dem Tarifbereich

Finanzamt ein erheblicher personeller Mangel an Tarifbeschäftigten festzustellen“, resümierte unser Tarifvertreter Reiner Kückler zuletzt noch im September 2009 in einem Gespräch mit dem Finanzminister Hartmut Möllring. „**Um die Finanzämter handlungsfähig zu erhalten, muss diesem Mangel durch sofortige Aufhebung des Einstellungsstopps begegnet werden**“, führte Kückler in diesem Gespräch weiter aus.

Hintergrund der Forderung:

Im Bereich der OFD Niedersachsen waren noch im April 2008 insgesamt 2.464 Tarifbeschäftigte in der Steuerverwaltung angestellt. Das entsprach in etwa 18 % aller Beschäftigten (Beamte und Tarifbereich) in der niedersächsischen Steuerverwaltung.

In den Jahren 2008 und 2009 waren 214 altersbedingte Abgänge zu verzeichnen (fast 9 Prozent der Tarifbeschäftigten). In den Jahren 2010 bis 2012 werden weitere 153 Tarifbeschäftigte in die Rente übergehen (weitere 6 Prozent). In den Jahren 2013 bis 2016 werden planmäßig zusätzliche 475 (weitere fast 20 Prozent) und in den Jahren 2017 bis 2020 abermals 495 Tarifbeschäftigte die Steuerverwaltung altersbedingt verlassen (also nochmals über 20 Prozent). Mithin werden bis 2020 ca.55 Prozent aller noch im Jahre 2008 Tarifbeschäftigten altersbedingt aus dem Dienst ausgeschieden sein. Aus den bis zum Jahre 2025 fortgeführten Personalstatistiken ergibt sich eine Reduzierung der Tarifbeschäftigten um insgesamt 1.890 (76,70 Prozent)Arbeitskräfte.

Daraus folgt,dass in den nächsten 6 Jahren mehr als ein Drittel, in den nächsten 10 Jahren über die Hälfte und bis zum Jahre 2025 mehr als Dreiviertel der Tarifbeschäftigten die Steuerverwaltung verlassen werden.

Auch unser Finanzminister Herr Möllring konnte sich diesen Argumenten nicht mehr verschließen und sagte eine Prüfung unseres Sachantrages im Wege der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2010 zu. Aufgrund der Weltwirtschafts- und -finanzkrise wird allein in den Jahren 2009 und 2010 die Neuverschuldung jeweils 2,3 Milliarden Euro betragen. Aus diesem Grund standen in der Haushaltsklausurtagung im Januar 2010 alle Ausgaben - insbesondere auch die Personalausgaben - auf dem Prüfstand.

Umso mehr hervorzuheben ist, dass es den DSTG-Vertretern trotz der prekären Haushaltslage des Landes Niedersachsen gelungen ist, auf die Aufhebung des Einstellungsstopps diesen Einfluss zu nehmen.

Abschließend ein Appell an die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter:

Nutzen Sie die Steilvorlage der über die DSTG erreichten Möglichkeiten zu Neueinstellungen.

Sollte ihr Personal-Ist insbesondere im mittleren Dienst unterhalb der Personalzuweisung laut PersBB liegen, berichten Sie dieses entsprechend dem Tarifreferat. Fordern Sie zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Tarifbereich für Ihr Finanzamt. Die Prüfung, aus welchem Haushaltstitel und ob befristet oder unbefristet eingestellt werden kann, wird das Haushaltsreferat in der OFD vorzunehmen haben.

Eines steht fest:

Nur die Vorsteherin bzw. der Vorsteher, der über den Personalmangel im Tarifbereich gegenüber der OFD berichtet, wird auch die Chance einer Neueinstellung erhalten.

Solange die haushalterischen Möglichkeiten gegeben sind helfen Sie mit, so viel neues Personal an Bord zu nehmen, wie möglich. Wer weiß, wie es im nächsten Haushaltsjahr aussehen wird.

*Reiner Kückler
Tarifvertreter,
Geschäftsführender Vorstand der DSTG*

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendam 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. **(C) 2010 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten**

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

am 14. Dezember schrieb die Süddeutsche Zeitung, dbb-Chef Peter Heesen habe die Adressen der Mitglieder einer Gewerkschaft gekapert. Ich stellte mir die Frage, ob Störtebeker Boss unseres Dachverbandes sei, ob der dbb von einem Mann geführt werde, der jegliche moralischen und rechtlichen Grundsätze über Bord geworfen habe.

Eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb, die GDBA, hatte beschlossen, Sondierungsgespräche mit einer DGB-Gewerkschaft (Transnet) zu führen, um sich gegebenenfalls mit ihr zusammenzuschließen. Der dbb wird, will und kann niemanden hindern, sich einem anderen Dachverband anzuschließen. Aber die Mitgliedschaft in konkurrierenden Verbänden schließt sich aus. Niemand wird tolerieren, wenn die Partnerin / der Partner erklärt, sie / er wolle sich den neuen Nachbarn / die neue Nachbarin „näher“ anschauen, um danach zu entscheiden, mit welcher Person man zusammenleben wolle. Ich würde in einem solchen Fall den Schlüsseldienst rufen, um das Haustürschloss auszutauschen, und Kontovollmachten gegebenenfalls widerrufen.

Peter Heesen hat sich nicht wie ein Störtebeker der Neuzeit verhalten, sondern moralischen Grundsätzen, die leider teilweise als verstaubt galten, zu neuer Wirkung verholfen. Im Zivilrecht und damit auch im Vereinsrecht gilt das Verbot des sittenwidrigen Handelns. Folglich ist auch vereinsschädigendes Verhalten untersagt. Es ist für den Vorstand keines Vereins hinnehmbar, dass seine Mitglieder versuchen, die Vorteile konkurrierender Vereine zu nutzen. Peter Heesen hat in einer Zeit moralischen Werteverfalls die Reißleine gezogen. Er hat eine vorbildliche, wertorientierte Entscheidung gefällt.

In den letzten Tagen wurde ich in vier Fällen an Peter Heesens Weihnachtsgruß an die Mitglieder des dbb Bundeshauptvorstandes

erinnert, in dem er u. a. ausführte: *„Kommunikation lautet das Zauberwort unserer Zeit, Schlagzeilen, Diskussionen, Kommentare, Erklärung, Werbung, Meinungsmache, Kampagnen, Verbalattacken, Verleumdungen - Hauptsache: - von sich Reden machen. Offensichtlich leben wir im Alter der Geschwätzigkeit.“*

Das DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) versuchte, sich „wissenschaftlich“ des Themas „Versorgungsbezüge der Reichen“ anzunehmen. Als ich in der Presse die Zahlen las, wusste ich, dass wieder einmal eine



Neiddebatte aufgrund falscher Daten gegen die Beamtinnen und Beamten angezettelt worden war. Tatsache ist jedoch, dass Beamtinnen und Beamte seit 1957 einen 9%igen Gehaltsverzicht zur Finanzierung ihrer Pensionen leisten. Dieser Gehaltsverzicht besteht somit seit über 50 Jahren. Seit über 50 Jahren erbringen alle Beamtinnen und Beamten einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger den sog. Arbeitnehmeranteil. Der Dienstherr hat es versäumt, diese Beträge um seinen Arbeitgeberanteil zu ergänzen und alles einer Rücklage zuzuführen.

Die Politikerinnen und Politiker haben unser Geld für ihre politischen Projekte verwandt und damit den Bürgerinnen und

Bürgern Vorteile gewährt. Da ist es nicht mehr als recht und billig, wenn nun die Bürgerinnen und Bürger zur Kasse gebeten werden, um die Pensionsansprüche zu befriedigen. Die Politik und die von ihr Begünstigten haben Gelder verbraucht, die eigentlich für die Bildung von Versorgungsansparungen hätten zurückgelegt werden müssen. Hier wurde quasi ein Kredit gewährt, dessen Rückzahlung nunmehr fällig wird. Und sollten Einsparungen an anderer Stelle erforderlich werden, könnten als erstes Zuwendungen an das DIW gestrichen werden.

Zum 1. April 2009 trat in Niedersachsen das NBG in Kraft. Dessen § 35 regelt, Beamtinnen und Beamte treten in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand. Kein Jahr später überlegt die Landesregierung, das Eintrittsalter in den Ruhestand auf 67 Jahre zu erhöhen. Welche Verfallzeiten haben die Rechtsvorschriften in Niedersachsen? Hatte nicht der Ministerpräsident unseres Landes vor der Landtagswahl verkündet, das Land habe den Beamtinnen und Beamten so viel zugemutet, dass eine längere Lebensarbeitszeit nicht vertretbar sei? Welches Vertrauen dürfen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in die Dauer der Gültigkeit der Gesetze haben? Seit der Verabschiedung des NBG haben sich die für das Pensionsalter maßgeblichen Faktoren nicht geändert. Im NBG wurden kurzfristig Wahlversprechen umgesetzt, die nunmehr kassiert werden sollen. Dies, Herr Ministerpräsident, ist nicht der Weg vom Land des Schwächelns in das Land des Lächelns. Dies ist der Weg in die Unberechenbarkeit, in die Rechtsunsicherheit. Der innere Frieden eines Landes wird gefährdet, wenn Normen ohne neue sachliche Gründe permanent geändert werden.

Die FDP setzte in den Koalitionsverhandlungen im Oktober 2009 gegen viele sachliche Einwände die Mehrwertsteuerabsenkung für Hotelübernachtungen durch. Nur drei Monate später fordert der FDP-Minister Pinkwart, die Anwendung

Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

des gerade beschlossenen Gesetzes auszusetzen. Leben wir in einer Bananenrepublik, in der Gesetze zwar beschlossen werden, über die Anwendung aber die Parteien entscheiden? Die Damen und Herren in der Politik sollten sich nicht ständig beratungsresistent gegenüber der Ministerialbürokratie verhalten, sondern die Sachargumente unserer Kolleginnen und Kollegen beachten. Die Politik hat ihre Ideen durchgesetzt. Will sie an diesen nicht festhalten, bedarf es einer Gesetzesänderung, nicht aber eines Nichtanwendungsbeschlusses.

Die Be- (eher Miss-)handlung der Kolleginnen und Kollegen in der Oberfinanzdirektion Hannover ist ein Paradebeispiel des Motivationsabbaus. Erst wurden die Bereiche Organisation, Personal und Haushalt in Hannover und die Zuständigkeit für Steuern in Oldenburg angesiedelt. Kaum war diese Organisationsveränderung abgeschlossen, wurde die Oberfinanzdirektion Hannover in die Oberfinanzdirektion Niedersachsen durch die Verbindung mit dem NLBV umgewandelt. Wieder mussten viel Zeit und Arbeitskraft aufgewandt werden, um diese riesige Aufgabe bis zum Jahresende 2009 zu bewältigen. Keine 4 Wochen später beschließt das Kabinett, das die Oberfinanzdirektion Niedersachsen geschaffen hatte, es gebe keine zwingenden Gründe an der Dreistufigkeit in unserem Geschäftsbereich festzuhalten. Das Kabinett folgte damit dem Vorschlag des Verwaltungsmodernisierers aus dem MI, dessen Leistungen sich in diesem Lande keiner besonderen Wertschätzung erfreuen. Die Landesregierung wäre gut beraten, dem Ressortprinzip größere Bedeutung einzuräumen.

Der Finanzminister kann seine Verwaltung am besten beurteilen. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Besteuerung nach Gesetz und Recht und für den Haushalt und somit auch für die Einnahmen. Wer von Menschenführung auch nur den Hauch einer Ahnung besitzt, weiß die Folgen dieser Fehlentscheidung der Landesregierung einzuschätzen. Hier sollen Menschen wie Schachfiguren hin- und hergeschoben werden. Aber man spricht heute auch nicht mehr von Menschen, sondern vom Human**kapital**. Das Kapital ist entscheidend, die Menschen sind zweitrangig. Es brodelt seit langem im Kessel. Menschenverachtende Haltung hat sich immer gerächt.

Der Reichskanzler Otto von Bismarck war der Meinung, mit Gesetzen sei es wie mit Würstchen, am besten sehe man nicht, wie sie gemacht würden. Diese Aussage hat ihre Gültigkeit leider nicht verloren, sie muss noch verschärft werden: Auch die Verfallzeit der Gesetze und politischen Entscheidungen hat sich der von Würstchen angenähert.

Der Frieden und die Demokratie in unserem Land werden gefährdet, wenn Rechtssicherheit und Kontinuität der Vorschriften entfallen. Vertrauen, meine Damen und Herren in der Politik, in den Staat und die Regierenden ist das A und O für das Gemeinwesen. Die permanent abnehmende Zahl von Wählerinnen und Wählern macht in erschreckendem Maße deutlich, dass der Vertrauensverlust ständig wächst. Es ist höchste Zeit zur Umkehr! Jeder Dienstherr lebt von der Identifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Behörde. Die Politikerinnen und Politiker in Niedersachsen bauen diese Identifikation gerade sehr erfolgreich ab. Die Motivation geht verloren und Niedersachsen wird nicht einmal ein Land des Schwächelns bleiben, geschweige denn ein Land des Lächelns werden.

Peter Heesen führt in seinem diesjährigen Weihnachtsgruß ferner aus: *„Deshalb finden nur die Lauten Aufmerksamkeit. Jeder Mensch braucht aber ein Ohr, das ihm zuhört, einen anderen Menschen, dem er sich mitteilen kann, dem er das wichtigste leise und vertrauensvoll sagen kann. Schweigen und Zuhören, - das wäre ein wirklich alternatives Programm in unserer Welt des aufgeregten Lärmens.“*

Schweigen und Zuhören ist die Kunst der guten Interessenvertreter unserer DSTG. Wir tönen nicht laut herum - heute hü und morgen hott -, sondern wir hören uns die Sorgen und Nöte unserer Kolleginnen und Kollegen an. Wir setzen uns für die Beschäftigten ohne Schlagzeilen, dafür aber umso wirkungsvoller ein. Nehmen Sie sich die Lauten, die Geschwätzigen nicht zum Vorbild, sondern halten Sie an Ihrer erfolgreichen Arbeitsweise fest - zum Wohle unserer Kolleginnen und Kollegen und zum Wohle unserer Verwaltung und unseres Landes.

Sie werden in den kommenden Monaten stärker als je zuvor gefordert sein. Nutzen Sie Ihre Kontakte zu Ihren Abgeordneten und zur Öffentlichkeit. Machen Sie deutlich, dass 1976 eine große Verwaltungsreform die große Regierungspartei für 14 Jahre in die Opposition verbannte.

Wer den Schuldenstaat stärken will, der baut die Finanzverwaltung ab. Wer die Finanzverwaltung abbaut, muss keine CDs mit steuerrechtlich relevanten Daten kaufen. Es steht dann nämlich niemand zur Verfügung, der das Material auswertet. Technik- und Kapitalhörigkeit müssen ein Ende haben. Der Mensch muss in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handels zurückkehren.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Unterstützen Sie unseren Kampf für eine effektive Finanzverwaltung!

Darum bittet Sie

Ihr

Ein Käfig voller Narren?

Die Schlagzeilen der letzten Tage erwecken den Eindruck, dass auch die Politiker im Lande mit ihren Entscheidungen zu karnevalistischer Höchstform auflaufen.

Der Übergang ins Pensionsalter mit 67 wird von unserem Ministerpräsidenten u.a. damit begründet, er sei gegen jeden „Jugendwahn“. Daher sei es unsinnig, wenn einem motivierten 65-jährigen Beamten untersagt werden solle, weiter tätig sein zu dürfen. Herr Wulff wo leben Sie denn oder war die Neufassung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG), das zum 1.04.2009 in Kraft getreten ist, ein Aprilscherz?

Sollte das nicht der Fall sein, dann machen Sie sich schleunigst kundig oder fragen Ihren Innenminister. Im § 52 Abs. 1 NBG ist nämlich geregelt, dass der Eintritt in den Ruhestand mit Zustimmung des Beamten bis zum 68. Lebensjahr hinausgeschoben werden kann. Die zitierten „motivierten Beamten“ - Frage: gibt es die noch? - haben bereits jetzt die Möglichkeit, länger zu arbeiten. Warum also Zwang, wenn es freiwillig schon geht, zumal das Thema „Rente mit 67“ in der Bundes-

politik auf ihre Sinnhaftigkeit diskutiert wird.

Fazit: Erst schlau machen und dann Interviews geben.

Zu den Sparbeschlüssen muss natürlich auch der Steuerzahlerbund seinen unqualifizierten Senf dazu geben. Forderungen nach einem „Nachhaltigkeitsfaktor“ zur Verringerung der Pensionen, sobald die Zahl der Steuerzahler schrumpft, kann nur jemand stellen, der populistisch auf sich aufmerksam machen will.

Die Forderung nach einem Personalabbau von 5.000 Stellen statt 1.500 macht deutlich, welche Klientel hier bedient werden soll. Von wem erhofft sich Herr Zentgraf hierfür eine Spende? Warum wohl verheimlicht Herr Zentgraf, dass die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen durch die Streichung der Sonderzuwendungen den Haushalt des Landes Niedersachsen mit jährlich 490 Mio Euro entlasten?

Warum verschweigt er, dass ein erheblicher Anteil der Renten durch Steuern subventioniert wird? Lieber auf die Beamtenschaft draufschlagen und wieder einmal eine Neiddebatte

anzetteln. Da stellt sich wirklich die Frage, warum gerade jetzt die Beamtenschaft wieder in den Focus gerückt wird.

Vielleicht fordert der Steuerzahlerbund demnächst den Nacktscanner nur für Beamte. Will er die Finanzämter noch mehr ausdünnen, damit Steuerhinterziehung noch leichter wird?

Die Hetzjagd auf den öffentlichen Dienst und insbesondere auf die Beamtenschaft nimmt allmählich Formen an, die an die Hexenverfolgungen im Mittelalter erinnern. Nicht die Beamten sind an der finanziellen Misere der öffentlichen Haushalte Schuld, das sind die politisch Verantwortlichen.

Noch ein Hinweis an Herrn Zentgraf:

Zum Beamten wird man nicht geboren, sondern vom Staat ernannt, weil man Beamte braucht.

Im richtigen Karneval ist am Aschermittwoch alles vorbei, aber ich fürchte, das gilt nicht für uns.

*Jürgen Hüper
DSTG Ehrenvorsitzender*

Geschäftsführender Vorstand der DSTG Niedersachsen tagte in Mühlen

Am 28. - 29. Januar 2010 fand die zweitägige Klausursitzung des Geschäftsführenden Vorstandes in Mühlen in der Nähe von Vechta statt. Es galt - wie in jedem Jahr - die Arbeit und die Ziele für das Jahr 2010 zu planen sowie einen Blick in die weitere Zukunft zu werfen. Die Tagesordnung für die Sitzung gab auf vier Seiten eine Vielzahl von Themen vor, die zu diskutieren waren, darunter natürliche auch Themen, die interne Abläufe in der DSTG Niedersachsen betrafen.

Fast zeitgleich mit der Klausursitzung des GfV fand in diesem Jahr die Klausurtagung der Landesregierung statt. Bereits im Vorfeld dieser Klausurtagung war über mögliche Einschnitte im öffentlichen Dienst heiß diskutiert worden. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Sanierungen des Landeshaushaltes und der von Beamtinnen und Beamten abverlangten Beiträge - erst im letzten Jahr erfolgte der Zugriff auf die gebildete Versorgungsrücklage - ist es auch nicht verwunderlich, dass weitere Einschnitte befürchtet wurden. Am Donnerstag erfolgte dann auch der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für alle Beamtinnen und Beamten grundsätzlich auf 67 Jahre anzuheben. Hier zeigt sich mal wieder, wie zuverlässig und weitsichtig

Aus dem Landesvorstand

Beschlüsse der Politik sind. Zum 01.04.2009 ist das neue Niedersächsische Beamtengesetz in Kraft getreten. § 35 des neuen Gesetzes geht davon aus, dass Beamtinnen und Beamte mit Ablauf des Monats in den Ruhestand treten, in dem sie die Altersgrenze - das 65 Lebensjahr - erreichen. Das Pensionsalter wird nunmehr an das Rentenalter angeglichen. Das allerdings macht es nicht besser: Pension mit 67 ist genauso falsch wie Rente mit 67.

Der GfV der DSTG Niedersachsen fordert die Politik auf, dafür zu sorgen, dass junge Menschen ihren Aufgabenbereich in der öffentlichen Verwaltung finden. Die geplanten Einstellungszahlen für die nächsten Jahre müssen unbedingt umgesetzt werden. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist nicht die Lösung für die bestehenden Personalprobleme, sondern dient wiederum nur der Haushaltssanierung. Der immer größer werdenden Arbeitsverdichtung und der hieraus resultierenden steigenden Arbeitsbelastung hält nicht jeder Beschäftigte noch länger stand; jeder aber, der vor Erreichen des Pensionsalters ausscheidet, hat Abschläge in der Versorgung in Höhe von 3,6 % jährlich hinzunehmen.

Im Rahmen der Klausursitzung hat der GfV u.a. auch beschlossen, in diesem Jahr wiederum

Regionalkonferenzen für die Ortsverbandsvorsitzenden durchzuführen. Insgesamt haben die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen diese Veranstaltungen sehr positiv bewertet. Dem Wunsch der Teilnehmer, den Teilnehmerkreis der jeweiligen Regionalkonferenzen in einem weiteren Turnus anders zusammenzusetzen, möchte der GfV folgen. Die Ortsverbände werden zu gegebener Zeit über die einzelnen Termine und Orte informiert. In dem darauf folgenden Jahr wird es allerdings keine Regionalkonferenzen geben. Nach der Satzung der DSTG Niedersachsen ist in 2011 eine Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz durchzuführen, die über die Kandidatenlisten für die im Jahre 2012 stattfindenden Personalratswahlen und Wahlen zum DSTG-Landesvorstand beschließen wird.

In nächster Zukunft wird in der Oberfinanzdirektion Niedersachsen die Wahl zu einem neuen Gesamtpersonalrat durchzuführen sein. Diese Wahl ist notwendig, weil sich durch die Eingliederung des bisherigen Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung in die Oberfinanzdirektion Niedersachsen die Gesamtdienststelle verändert hat.

Die Mitglieder des GfV haben auch die Bilanz des letzten Jahres gezogen. Anlässlich des 60. Geburtstags der DSTG Niedersachsen hatte der Landesvorstand beschlossen, allen Ortsverbänden zu ihrer Ortsverbandsversammlung im Jahre 2009 einen Betrag in Höhe von 100,- Euro zukommen zu lassen, soweit sie ein Mitglied des DSTG-Landesvorstandes dazu eingeladen hatten. Bedauerlicherweise haben nur ca. 50 % der Ortsverbände von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einen Vertreter des Landesvorstandes in ihre Mitgliederversammlung eingeladen. An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass, sofern eine Teilnahme eines Mitgliedes des GfV oder Landesvorstandes an der Mitgliederversammlung gewünscht ist, die Terminabstimmung bitte frühzeitig - d.h. vor der Festlegung des Termins - erfolgen sollte. Die Terminkalender aller Mitglieder des DSTG-Landesvorstandes sind schon jetzt gut gefüllt und jeder kurzfristige Terminwunsch lässt sich leider nicht erfüllen.

Ausgelöst durch die Berichterstattung der Presse in den letzten Wochen wurde immer wieder die Forderung an die DSTG Niedersachsen herangetragen, diese Äußerungen in der Presse richtig zustellen. Leider haben wir keinen Einfluss darauf, was die Zeitungen abdrucken und welche Einwendungen zu veröffentlichten Artikel sie ignorieren. Der GfV hatte sich bereits in seiner Sitzung am 20. Januar 2010 intensiv mit den Presseveröffentlichungen zu der DIW-Studie und den Äußerungen des Bundes der



Aus dem Landesvorstand

Steuerzahler befasst und hierzu Argumentationshilfen entwickelt. Die Auseinandersetzung mit den Presseartikeln fand in den von den Mitgliedern verfassten Leserbriefen statt.

Eines machte die Klausursitzung des GfV deutlich: In diesem und in den kommenden Jahren werden wiederum eine Menge Aufgaben auf die DSTG zukommen.

Mit unseren Kolleginnen und Kollegen werden wir diese anpacken und auch bewältigen.

*Uschi Japtok,
Stellvertr. Landesvorsitzende*



AKTUELL: Der DSTG Niedersachsen liegt der Rechtsschutzantrag eines Pensionärs vor, der sich gegen die Auflösung der Versorgungsrücklage wendet. Der Kollege fordert die Rückzahlung der von seinem Gehalt einbehaltenen Beiträge in Höhe von 0,6 % (3 x 0,2 %). Wir werden in dieser Angelegenheit weiter berichten.

Aus dem Landesvorstand

Unwort des Jahres 2009: betriebsratsverseucht

Die Jury um den Sprachwissenschaftler Horst Dieter Schlosser hat sich diesmal für ein Wort entschieden, das noch nicht in aller Munde ist, aber für eine Geisteshaltung steht, die im Kommen ist. Die Mitglieder der Jury wollten rechtzeitig „Stopp“ sagen, erläuterte er die Wahl.

Gut, dass es viele Vorgesetzte in der niedersächsischen Finanzverwaltung gibt, die eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinn des § 2 NPersVG mit den örtlichen Personalräten und den Stufenvertretungen Hauptpersonalrat und Bezirkspersonalrat durchaus zu schätzen wissen. Der neue Leiter des Referats 36 im Niedersächsischen Finanzministerium LRD Andreas Pohlmann sagte zum Beispiel bei seinem Antrittsbesuch im Hauptpersonalrat, auch Personalräte hätten gute Ideen. Gemeinsam sei es möglich, optimale Lösungen zum Wohl aller Beschäftigten zu finden. Dies ist eine Basis, auf der sich gut zusammen arbeiten lässt, auch wenn hin und wieder nicht alle Vorstellungen und Vorschläge des Personalrats vollständig übernommen werden. Dafür liegen dann aber sachliche Gründe vor und keine Gewinner/Verlierer-Machtspielchen.

Ich gebe zu, ich bin personalratsverseucht. Nach 22 Jahren im örtlichen Personalrat und nach 6 Vorstehern behaupte ich, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle unter gegenseitiger Wertschätzung spart viel Zeit, die dann für die eigentliche Arbeit eingesetzt werden kann. Frühzeitige gegenseitige Information und Diskussion führt zu besseren Ergebnissen. Probleme können früher erkannt werden und Lösungen gefunden werden, die hoffentlich allen Seiten gerecht werden. Natürlich muss sich der Personalrat dabei immer darüber im Klaren sein, dass er die Interessen aller Beschäftigten vertritt und nicht nur die einzelner Betroffener. Die Vorgesetzten müssen sich aber auch immer darüber im klaren sein, dass sie es nicht nur mit einem Personalkörper zur Arbeitserledigung zu tun haben, sondern mit Menschen und dazu gehören auch alle ihre Stärken und Schwächen.

An Beschlüssen der Landesregierung, Gesetzen und Verordnungen können allerdings weder Vorgesetzte noch Personalräte etwas ändern. Hier benötigen wir eine starke DSTG, die durch Gespräche mit der Politik und den Abgeordneten versuchen kann, Einfluss zu nehmen.

Angelika Diedrich, Ortsverband Herzberg

- Rätselseite -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Blickpunkt möchten wir Ihnen gerne wieder ein Rätsel anbieten.

Zu gewinnen gibt es:

1. Preis + 2. Preis: **je 1 TomTom One Europe 31 Navigationsgerät**
3. Preis: **Überraschungspreis**

Wie kann man gewinnen?

Sie brauchen nur die nachfolgend aufgeführten Fragen zu beantworten. Hilfreich könnte es sein, hierfür unsere Internetseite (www.dstgnds.de) zu besuchen und dort im Mitgliederbereich die Rubrik Chronik zu Rate zu ziehen.

Haben Sie die Fragen gelöst (sofern ein genaues Datum erkennbar ist, bitte dieses notieren), schreiben Sie die Antworten bitte unter Angabe der Nr. der Frage auf die Rückseite einer **Postkarte** und adressieren Sie diese an

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen
Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover.**

Einsendeschluss ist der **20. März 2010** (Datum des Poststempels).

Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Mitglieder des DSTG Landesvorstandes dürfen nicht teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hier sind die 13 Fragen:

1. Wann wurde die Deutsche-Steuer-gewerkschaft (DSTG) - früherer Name: Bund Deutscher Steuerbeamten - BDSt) gegründet?
2. In welchen 3 aufeinander folgenden Jahren wurden die Einkommen im öffentlichen Dienst (öD) um 5 %, bzw. 8 % bzw. 7 % erhöht?
3. In welchem Jahr öffnete sich der BDSt für die Arbeitnehmer?
4. Wann wurde Helmut Schmidt (SPD) Bundesfinanzminister?
5. In welchen 3 aufeinander folgenden Jahren wurden die Einkommen im öD um 4 %, bzw. 6 %, bzw. 11 % erhöht?
6. In welchem Jahr wurde die Einkommensanpassung durch den ersten Streik der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst erstritten?
7. In welchen 4 aufeinander folgenden Jahren wurden die Einkommen im ö.D. um 6,3 %, bzw. 5,3 %, bzw. 5,6 % bzw. 4,5 % erhöht?
8. Zu Beginn welchen Jahres wurde der Grunderwerbsteuersatz von 7 % auf 2 % reduziert?
9. In welchem Jahr wurde per Bundesgesetz die Aufhebung des Eingangsamtes (m.D.) nach der Besoldungsgruppe A 6 beschlossen?
10. In welchem Jahr wurde durch die DSTG für die Ausbildungsabsolventen des mittleren Dienstes die Berufsbezeichnung „Finanzwirt“ erreicht?
11. In welchem Jahr protestierten mehr als 40.000 Kolleginnen und Kollegen
 - gegen die beabsichtigten Öffnungsklauseln bei der Beamtenbesoldung
 - gegen die Überlegung, das Weihnachtsgeld zu streichen
 - gegen die Pläne, das Urlaubsgeld zu streichen
 - gegen das geplante Null-Ergebnis in der Tarif- und Besoldungsrunde
12. In welchem Jahr wurde ein völlig neuer Tarifvertrag der Länder (TV-L) unterzeichnet?
13. In welchem Jahr wurde die letzte Tarifeinigung bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassung (zwischen 4 % und 6,5 % je nach Vergütungs,- bzw. Besoldungsgruppe) erzielt?

Und jetzt viel Spaß

und viel Glück!